

Allgemeine Durchführungsbestimmungen
für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren
für die Spielzeit 2019/2020

(amtlich veröffentlicht am 20.08.2020)

I. ALLGEMEINES

Zusätzlich zur fortgeführten Meisterschaftssaison 2019/2020 wird in den jeweiligen Spielklassen ein Ligawettbewerb (Ligapokal) durchgeführt. Dieser kann in verschiedenen Spielformen ausgetragen werden (z. B. Gruppenphasen, Hammes-Modell, Zwischenrunden, K.o.-Spiele, Einfachrunden, Hin- und Rückspiele). Gemäß § 13 a Spielordnung erlässt der Verbands-Spielausschuss die nachstehenden „Allgemeine Durchführungsbestimmungen“ für die Spiele des Ligapokals der Herren.

Der Modus kann sich im Verbands-, Bezirk- und Kreisbereich unterscheiden. Der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger kann in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen oder an der Meisterschafts-Relegation der Saison 2019/2020 teilnehmen. Außerdem kann der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger, sofern dieser zum Ende der Saison 2019/2020 in der Abschlusstabelle der Liga auf einem direkten Abstiegsplatz, oder Abstiegs-Relegationsplatz steht, über den Ligapokal die Spielklasse in der Meisterschaft erhalten. Darüber hinaus, können weitere Plätze über den Ligapokal auch für den Toto-Pokal auf Kreis- und Verbandsebene ausgespielt werden.

Die Ligapokal-Spiele sind als Meisterschaftsspiele auszutragen. Die Regelungen der Spielordnung gelten entsprechend und sind zu berücksichtigen. Dabei wird ganz besonders auf die Einhaltung des § 34 „Einsatz in verschiedenen Mannschaften“ hingewiesen.

Der Ligapokal kann sowohl auf Spielgruppen-/Staffelebenen (z.B. Bayernliga Nord) oder auf Spielklassenebene (z.B. alle Kreisklassen eines Kreises) ausgetragen werden.

Für die Austragung des Ligapokals ist insbesondere der § 13 a „Zusatzbestimmungen für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren für die Spielzeit 2019/2020“ der Spielordnung maßgebend.

Ergänzend zu den hier aufgeführten allgemeinen Durchführungsbestimmungen, gelten weitere „Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen“ des jeweiligen Ligapokals auf Verbands-, Bezirk- und Kreisebene. Diese Bestimmungen sind dieser Durchführungsbestimmung beigelegt.

II. SPIELLEITENDE STELLE

Spielleitende Stelle für die Spiele um den Ligapokal auf Verbandsebene ist der Verbands-Spielausschuss. Für den Ligapokal auf Bezirks- und Kreisebene ist entsprechend der jeweils zuständige Bezirks-Spielausschuss verantwortlich. Die Umsetzung des Spielbetriebs und die vorgesehene Spielleitung obliegen den jeweiligen Spielleitern bzw. den Landesligabetreuern, welche für die Meisterschaftsspiele der jeweils entsprechenden Spielklassen (oder Spielklassenebenen) zuständig sind.

Die Spielleitende Stelle kann auf der jeweiligen Spielklassenebene aufgrund behördlicher Maßnahmen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) den Modus abändern, bzw. den Spielbetrieb im Ligapokal abbrechen oder annullieren. Bei einem Abbruch oder einer Annullierung können keine Ligapokal-Teilnehmer für den Aufstieg in eine höhere Liga oder für den Klassenerhalt ermittelt werden. In diesem Fall tritt die vor Beginn der Saison 2019/2020 veröffentlichte Auf- und Abstiegsregelung wieder in Kraft.

III. TEILNAHME

Die Teilnahme am Ligapokal ist in ganz Bayern freiwillig. Die für den jeweiligen Ligapokal zuständige spielleitende Stelle muss im Vorfeld die Teilnahme der Vereine abfragen.

Die Teilnehmer (Mannschaften) müssen sich über die spielleitende Stelle am Ligapokal anmelden. Die Teilnahme einer 2. Mannschaft und/oder weitere(n) Mannschaft(en) eines Vereins am Ligapokal ist nur möglich, wenn **die jeweils höhere(n) Mannschaft(en) des Vereins ebenfalls am Wettbewerb teilnimmt/teilnehmen bzw. teilgenommen haben (dies gilt nicht für Vereine deren erste Herrenmannschaft 3. Liga oder höher spielen)**. Das gilt auch, wenn sich die 2. Mannschaft oder eine weitere Mannschaft des Vereins in einer SG befindet. Neu gemeldete Mannschaften können nur das Aufstiegsrecht über den am Ligapokal wahrnehmen, wenn sie im Meisterschaftsspielbetrieb der fortgesetzten Saison 2019/2020 außer Konkurrenz teilnehmen.

IV. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Spielberechtigungen

- Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz des Verbandsspielrechts für die jeweilige Mannschaft sind.
- Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen. Die Einsatzbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Mannschaften sind auch im Ligapokal einzuhalten.
- Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler gelten die Vorschriften des § 71 Spielordnung entsprechend (z. B. verkürzte Anzeigefrist von 2 Tagen, keine Berufungsmöglichkeit gegen das Urteil).

2. Spielbestimmungen

- Der Austragungsmodus des jeweiligen Ligapokals ist in den entsprechenden spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen (Anlage 1) zu erstellen.
- Alle den Auf- und Abstieg betreffenden Regelungen des jeweiligen Ligapokals sind in die gültige Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2019/2020 einzuarbeiten, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und bis spätestens 20.08.2020 amtlich zu veröffentlichen.
- Die Gruppenspiele können in einfacher Runde oder in Hin- und Rückspielen ausgetragen werden. Entscheidungsspiele (K.o.-Spiele) können sowohl in einem Spiel, als auch in Hin- und Rückspiel ausgetragen werden. Werden die Spiele in Hin- und Rückspiel-Modus ausgetragen findet der Europacup-Modus Anwendung. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Steht bei einem Entscheidungsspiel nach 90 bzw. 180 Minuten (Hin und Rückspiel) kein Sieger fest, wird dieser durch Elfmeterschießen ermittelt.
- Im Feldfußball haben die Mannschaften gemäß § 36 SpO die Möglichkeit bis zu 5 Spieler auszuwechseln. Um den Spielfluss nicht unnötig zu unterbrechen kann jedes Team maximal drei Spielunterbrechungen (inklusive Halbzeitpause) pro Spiel für Spielerwechsel nutzen. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, verlieren beide jeweils eine Wechselunterbrechung. Bei allen Spielen auf Kreisebene können bis zu 5 Spieler pro Mannschaft ein- und rückgewechselt werden.
- Der Ligapokal kann mit dem Totopokal verzahnt aber nicht vermischt werden.
- Sollte der Ligapokal vom Meister oder einem Aufstiegsreleganten der Meisterschaftsrunde gewonnen werden, ist in den spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.
- Mannschaften, die auf einen Abstiegsplatz oder Abstiegsrelegationsplatz in der Meisterschaftsrunde stehen und den Ligapokal gewinnen, können über den Ligapokal nicht aufsteigen. Diese Mannschaft verbleibt in der Ligaebene. Es ist ebenfalls eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.

V. AUSTRAGUNGSMODUS / EINTEILUNG DER VORRUNDEN-GRUPPEN

1. Die Einteilung der Gruppen kann regional oder nach Tabellenstand der Meisterschaftsrunde erfolgen oder ausgelost werden. Ein Einspruchsrecht gegen die Zuteilung in eine Gruppe ist ausgeschlossen.
2. Nach Beendigung der Vorrunde wird nach den jeweils vorgegebenen Regularien der zuständigen spielleitenden Stelle eine Tabelle angefertigt. Nach dieser amtlichen Tabelle wird die nachfolgende Runde eingeteilt. Ein Einspruchsrecht gegen diese Zuteilung ist ausgeschlossen.
3. Bei der Spielplangestaltung ist zu berücksichtigen, dass die Ligapokal-Teilnehmer auch im Frühjahr 2021 an einem Wettbewerb (ausgenommen Meisterschaft) teilnehmen können.
4. Das festgelegte Ende der Spielrunden kann grundsätzlich nicht nach hinten verschoben werden.

VI. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Für die Ansetzung von Schiedsrichtern werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

1. Auf Kreisebene ist der jeweilige Kreis-Schiedsrichterobmann (KSO) für die Einteilung der Schiedsrichter zuständig.
2. Auf Bezirksebene erfolgt die Schiedsrichtereinteilung durch den Bezirks-Schiedsrichterausschuss (BSO).
3. Auf Verbandsebene obliegt die Zuständigkeit für die Schiedsrichter-Einteilung dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA).
4. Auf Bezirks- und Verbandsebene sind SR-Teams anzusetzen.
5. Die Entschädigung der Schiedsrichter erfolgt nach § 20 der Schiedsrichterordnung.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Spielkleidung

Bei der Spielkleidung wird auf § 26 Spielordnung verwiesen (außer Regionalliga Bayern).

2. Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtssachen ist das Sportgericht zuständig, welches auch die Sportgerichtsfälle der Meisterschaftsrunde verhandelt.

3. Gültigkeit

Gültig für die Spielzeit 2019/2020

4. Sonstiges

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum Ligapokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Spielausschuss, Brienner Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Für den Verbands-Spielausschuss:

München, den 20.08.2020



Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss

Anlage 1

Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen der B-Klasse Erlangen/Pegnitzgrund

Veröffentlicht am 20.08.2020

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gültige Bestimmungen und Ordnungen

Die Spiele im Ligapokal der B-Klasse Erlangen/Pegnitzgrund sind Meisterschaftsspiele. Es gelten sämtliche für Verbandsspiele anwendbaren Bestimmungen des Bayerischen Fußball-Verbands (nachfolgend „BFV“ genannt).

1.2. Spielleitende Stelle

Für den Ligapokal der B-Klassen im Kreis Erlangen/Pegnitzgrund ist der Kreis-Spielausschuss zuständig. Verantwortlich für die Spielleitung des Ligapokals der B-Klasse ist Kreisspielleiter Max Habermann (habermannmax@aol.com).

2. Wettbewerbsbestimmungen

In der Saison 2019/2020 wird ein Ligapokal in der B-Klasse im Kreis Erlangen/Pegnitzgrund ausgetragen. Im Rahmen dieses Wettbewerbs wird ein Aufstiegsplatz zur A-Klasse für die Saison 2021/2022 ermittelt. Nachfolgend werden die genaueren Austragungsmodalitäten des Ligapokal-Wettbewerbs im Detail dargestellt.

2.1. Teilnehmer

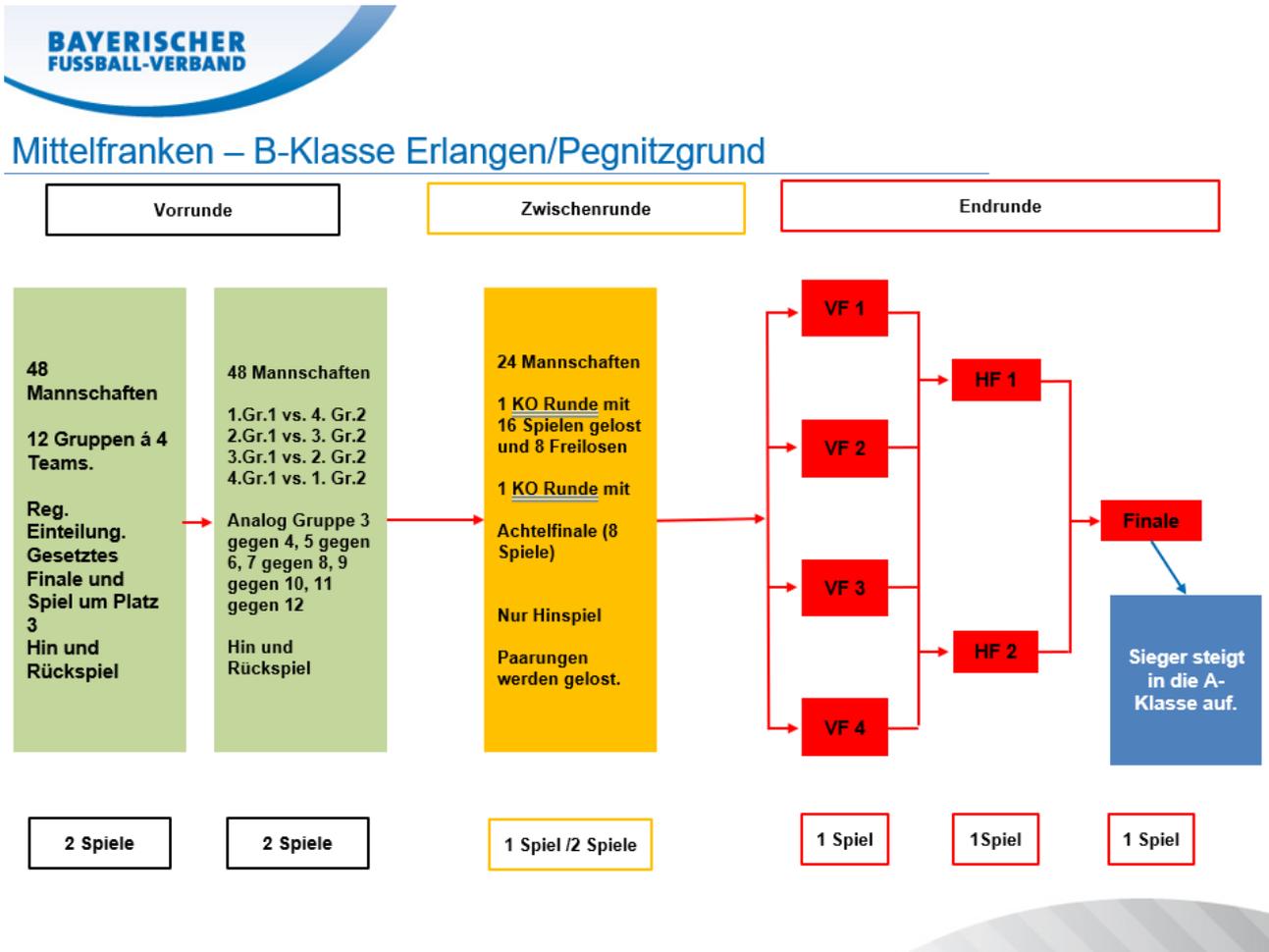
Es haben sich 48 B-Klassen Mannschaften schriftlich angemeldet.

2.2. Austragungsmodus

2.2.1. Schematische Darstellung des Austragungsmodus des Ligapokals

3. Austragungsmodus

3.1 Schematische Darstellung des Austragungsmodus des Ligapokals



3.2. Einteilung der Vorrundengruppen

Die 48 Teams der B-Klasse werden in zwölf Vierergruppen nach Spielstärke und regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.

Die Gruppeneinteilung ist auf den amtlichen Seiten des Kreises veröffentlicht.

3.3. Ligapokal-Vorrunde

Innerhalb der Gruppen werden die beiden in der B-Klassentabelle am besten platzierten Mannschaften in ein Finale mit Hin und Rückspiel und in ein Spiel um Platz Drei mit Hin und Rückspiel eingeteilt. Dadurch ergibt sich für die Gruppen eine Tabelle der Plätze 1 bis 4.

Anschließend spielen in den Vierergruppen immer die Gruppenersten gegen den Gruppenvierten der Nachbargruppe. Und die Gruppenzweiten gegen den Gruppendritten der Nachbargruppe. Es spielt immer Gruppe 1 gegen Gruppe 2, Gruppe 3 gegen Gruppe 4, Gruppe 5 gegen Gruppe 6, Gruppe 7 gegen Gruppe 8, Gruppe 9 gegen Gruppe 10, Gruppe 11 gegen Gruppe 12.

Die 24 Sieger der Überkreuzspiele der Vorrunde ziehen in die Ligapokal-Zwischenrunde ein.

3.4. Ligapokal-Zwischenrunde

Die 24 Sieger der Überkreuzspiele ermitteln in acht einfachen KO-Spielen und diese 8 Sieger und die restlichen 8 Mannschaften ermitteln in acht einfachen KO-Spielen die acht Viertelfinalteilnehmer der Endrunde. Alle Spielpaarungen

werden gelöst. Ein Aufeinandertreffen zweier Mannschaften, die in der Vorrunde gegeneinander gespielt haben, ist ausgeschlossen.

Der Abschluss der Zwischenrunde hat bis spätestens **27.03.2021** zu erfolgen.

3.5. Ligapokal-Hauptrunde

Die Hauptrunde des Ligapokals der B-Klasse umfasst das Viertel-, Halbfinale sowie das Finale. Alle Spiele werden als einfaches KO-Spiel ausgetragen.

Alle Spielpaarungen werden gelöst. Ein Aufeinandertreffen zweier Mannschaften, die in der Vorrunde oder Zwischenrunde gegeneinander gespielt haben, ist ausgeschlossen.

Das Viertelfinale des Ligapokals muss bis spätestens **01.04.2021** ausgetragen sein.

Die beiden Halbfinalspiele werden gelöst, die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Das Halbfinale des Ligapokals muss bis spätestens **05.04.2021** ausgetragen sein.

Das Finale des Ligapokals wird gelöst, die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Das Finale wird am **11.04.2021** ausgetragen.

Der Sieger des Finals des Ligapokals der B-Klasse steigt in die A-Klasse auf, sofern er in der Abschlusstabelle der B-Klasse weder auf einem direkten Aufstiegs-, Abstiegs-, oder Abstiegs-Relegations-Platz steht.

In diesem Fall würde der Verlierer des Finals des Ligapokals das Recht zum Aufstieg zur A-Klasse erhalten.

Sollte in diesem Fall der Verlierer des Finals des Ligapokals sein Aufstiegsrecht freiwillig verzichten wollen, oder er in der Abschlusstabelle der B-Klasse auf einem direkten Aufstiegs-, Abstiegs- oder einem Abstiegs-Relegations-Platz stehen, so rückt entsprechend der Sieger eines Entscheidungsspiels der unterlegenen Halbfinalisten des Ligapokals als Aufsteiger nach, sofern er in der Abschlusstabelle der B-Klasse weder auf einem direkten Aufstiegs-, Abstiegs- noch auf einem Abstiegs-Relegations-Platz steht.

Sollten beide unterlegenen Halbfinalisten des Ligapokals in der Meisterschaft ihrer Kreisligen auf einem direkten Aufstiegs-, direkten Abstiegs- oder einem Abstiegs-Relegations-Platz stehen, verfällt der Aufstiegsplatz des Ligapokals zum Aufstieg in die A-Klasse.

Sollte der Ligapokalsieger in der Abschlusstabelle der B-Klasse auf einem direktem Abstiegsplatz stehen, hält er die Spielklasse und spielt in der Saison 2021/2022 in der B-Klasse. Die Anzahl der Festabsteiger verringert sich um eins.

Sollte der Ligapokalsieger in der Abschlusstabelle der B-Klasse auf einem Abstiegs-Relegationsplatz stehen, hält er die Spielklasse und spielt in der Saison 2021/2022 in der B-Klasse. Der erste Festabsteiger spielt dann in der Abstiegsrelegation. Die Anzahl der Festabsteiger verringert sich um eins.

3.6. Geplante Termine

<u>Vorrunde</u>		<u>Zwischen-/Endrunde</u>	
Spieltag 1:	01.11.2020	Achtelfinale:	20.03.2021
Spieltag 2:	08.11.2020	Viertelfinale:	27.03.2021
Spieltag 3:	15.11.2020	Halbfinale:	03.04.2021
Spieltag 4:	22.11.2020	Finale:	11.04.2021

Mögliche Nachholspieltage 2020:

Sonntag, 29.11.2020 / 06.12.2020

4. Vorgehen bei Unterbrechung des Spielbetriebs
- Sollte auf Grund von staatlichen Anordnungen der Spielbetrieb nicht wie geplant durchgeführt werden können, kann der Modus geändert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Meisterschaftsspiele vorrangig angesetzt und gespielt werden.
- Folgende Änderungen sind möglich:
- Vorrunde: Die Vorrunden und Überkreuzspiele werden als einfache KO-Spiele gespielt, das Heimrecht wird gelöst, das ist der Fall, wenn der Spielbetrieb erst nach dem 15.09.2020 fortgesetzt werden kann.
- Ist auf Grund der Vorgaben der Staatsregierung im Jahr 2020 kein Spielbetrieb mehr möglich, dann wird der Ligapokal im Ko-System unter den 64 Mannschaften ausgespielt.
- Ist auch im Jahr 2021 die Austragung des Ligapokals 2019/2020 nicht möglich, so wird dieser annulliert. In diesem Fall entfällt der Aufstiegsplatz aus dem Ligapokal der B-Klasse um Aufstieg in die A-Klasse in der Saison 2021/2022.
- In besonders begründeten Fällen (z.B. Unterbrechung des Spielbetriebs) oder wenn der Ligapokal nach einem nicht abgebildeten Modus durchzuführen ist, kann der Bezirks-Spielausschuss vor Beginn der jeweiligen Runde des Ligapokals gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des weiteren Vorgehens (Austragungsmodus) regelt. Die Vereine sind entsprechend zu informieren und die gesonderten Bestimmungen sind amtlich bekanntzugeben.
5. Spielabrechnung
- Die Abrechnung der Spiele erfolgt gemäß §76 SpO Abrechnung Pokalspiele
- Die Spielabrechnung obliegt dem Platzverein.
- Bei der Spielabrechnung können als Abzüge folgende Aufwendungen in Ansatz gebracht werden:
- 10 Prozent Platzmiete
 - Sicherheitsrelevante Kosten (nur nach Vorabsprache)
 - Auslagen für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten
 - Tatsächliche Fahrtkosten der reisenden Mannschaft für 5 Pkw (0,25 € pro Km).
- Bei Streitigkeiten über die Abrechnung entscheidet das zuständige Sportgericht.
6. Schiedsrichter
- Die Schiedsrichter erhalten ihre Auslagen vom Heimverein

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 3, Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des BFV kann gegen diese Wettbewerbs Bestimmungen binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Spielausschuss – Thomas Jäger, Kalbensteinberg 155, 91720 Absberg - eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) – thomas.jaeger@bfv.evpost.de - ersetzt die Schriftform.

Nürnberg, 20.08.2020

Für den Bezirksspielausschuss

Handwritten signature in blue ink, appearing to be 'TJ'.

Thomas Jäger Bezirksspielleiter

Gez. Thomas Raßbach KSL Nürnberg/Frankenhöhe

Gez. Markus Hutflesz KSL Neumarkt/Jura

Gez. Max Habermann KSL Erlangen/Pegnitzgrund